

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1910**

11 (12.3.1910)



# Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Beitzzeit 20 <math>\frac{1}{2}</math></p>	<p>Verantwortliche Redaktion: <b>Joseph Koch, Mannheim,</b> Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen-Verwaltung Karlsruhe, Kaiserstraße 136 I.</p>
---	--	--

**Inhalt:** Die Religion und die Natur. — Mehr pädagogische Pathologie! — Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Volksschulen des Königreichs Württemberg. — Ein neues Buch in Sicht. — Die Fortbildungsschule. — Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule. — Rundschau. — Aus der Literatur. — Personalmeldungen. — Anzeigen.

## Die Religion und die Natur.

Der Urheber der Religion, der zugleich auch der Urheber der Natur ist, kennt am besten die Anlagen des Menschen und die große Kunst, sie auszubilden. Allen setzt er zum Ziel die schwierigsten Unternehmungen herrlicher Tapferkeit; alle führt er auf die Bahn erhabener Größe. Er weiß, daß wenige dorthin gelangen; aber auf diese Weise führte er viele zur zweiten Stufe und sofort zur höhern; kurz er sorgt, daß keiner durch Trägheit zurückbleibe, sondern daß jeder so hoch steige, als es seine Kräfte erlauben.

Aus den Nachgedanken des hl. Augustinus.

## Mehr pädagogische Pathologie!

K. Sch.

Fortsetzung.

Als Degenerationszeichen im weiteren Sinn führt Strümpell noch die sog. funktionellen Anomalien an.<sup>1)</sup> Dazu gehören namentlich Störungen der Sensibilität, wie Druck im Kopfe und neuralgische Beschwerden, ferner Muskelzuckungen (namentlich im Gesicht) partielle Lähmungen, Geneigtheit zum Zusammenschrecken, zu Ohnmachten, zu Konvulsionen u. s. w.

Beobachtet man Schwachsinnige höheren Grades auf ihre Haltung und ihre Bewegungen, so findet man, daß sie sich äußerst ungeschickt und schwerfällig benehmen.

Zur Erhaltung ihres Körpergleichgewichts machen sie auffällige Armbewegungen, durch die sie die Aufmerksamkeit der Erwachsenen, wie auch der ganzen Schuljugend auf sich ziehen. In ihrer geistigen Entwicklung stehen sie auf der Stufe eines 2—3 jährigen Kindes. Um sie unterrichtsfähig zu machen, bedürfen sie eines längeren, planmäßigen Vorbereitungsunterrichtes in Hilfsklassen, bezw. Anstalten.

3. So leicht in den meisten Fällen das Erkennen des Schwachsinns höheren Grades ist, so schwer hält es mitunter, die leichtere Art der Geisteschwäche abzugrenzen von dem Zustand durchschnittlicher Begabung. In den Jahren des vorschulpflichtigen Alters werden schwachbefähigte Kinder selten als solche richtig beurteilt. Meist kommt erst durch die Anforderungen der Schule ihre Minderbefähigung an den Tag. Die Schwäche äußert sich nicht blos in der Verstandestätigkeit, sondern auch im Geistesleben, im Wollen und im Handeln.

<sup>1)</sup> Strümpell, Pädagogische Pathologie S. 250.

Auf dem Gebiet des Erkenntnisvermögens zeigt sich vor allem eine sehr geringe Aufmerksamkeit, namentlich für Vorstellungen. Daher kommt es, daß diese Minderbegabten im Unterricht meistens ins Blaue hineinstieren, wenig Interesse für geistige Arbeit bekunden und solange stumpfsinnig vor sich hinbrüten, bis sie aus ihrer trägen Ruhe aufgerüttelt werden.

Neben dieser Unaufmerksamkeit ist dann Schwerfälligkeit des Denkens, teilweise auch Unfähigkeit zum Abstrahieren, Begreifen, Urteilen und Schließen ein zweites Merkmal ihrer Beschränktheit. Hat z. B. ein schwachbegabtes Kind es durch wiederholtes Vor- und Nachsprechen fertig gebracht, eine Erzählung oder ein Gedicht laut- und vorrichtig herzusagen, so fehlt ihm selbst nach vorausgegangener Besprechung meistens noch das Verständnis für den Inhalt des Gelernten. Es klammert sich an einzelne konkrete Vorstellungen, ohne die Begriffe miteinander in Beziehung zu bringen.

Das 3. Hauptkennzeichen geistiger Minderwertigkeit ist die Gedächtnisschwäche. Das Gedächtnis der Schwachsinnigen ist sehr lückenhaft und untreu. Die aufgenommenen Vorstellungen gehen bald wieder verloren. Bei dem geringen Unterscheidungsvermögen bleiben oft unwesentliche Merkmale haften, während wichtige Tatsachen vergessen werden. Deshalb ist auch die Wiedergabe des Erlernten und Erlebten eine unverständliche.

Wohl ziehen diese Schwachbegabten aus dem gewöhnlichen Unterricht wenig Nutzen. Immerhin ist ihr geistiger Zustand noch derart, daß eine ihnen angepasste Behandlung sie bedeutend verbessern kann. Man reizt ihre Aufmerksamkeit, belebt ihr Interesse; bei Wiederholungen und leichteren Aufgaben werden sie herangezogen. Schwachbegabten läßt man längere Zeit zum Antworten, und auch den geringsten Erfolg muß man anerkennen. So werden Vertrauen und Selbstvertrauen wacherhalten, ohne die alles fernere Bemühen zwecklos wäre. „Recht wenig, aber das wenige gut“ muß hier als Grundsatz gelten. Wenn nur soviel erreicht wird, daß solche Kinder selbständig durch's Leben kommen, so ist das vollkommen genug.

Die beiden Formen der Geisteschwäche machen sich nicht blos auf der Seite des Erkennens bemerklich, sondern auch auf der des Gefühls und des Willens. Weil die Vorstellungen in sehr enger Beziehung zum Gefühlsleben stehen, ist es unmöglich, daß ein schwaches, unzusammenhängendes Vorstellungsleben mit einem tiefen, beständigen Gefühlsleben gepaart ist. Hier wie dort muß dieselbe Schwäche, dieselbe Flüchtigkeit, dieselbe Unbeständigkeit obwalten. Dies bestätigt auch die Erfahrung.

Die Schwachsinnigen sind von Gemüt meist kalt und können sich höherwertige Gefühle wie Dankbarkeit, Ehrfurcht,



Mitleid, nur äußerst schwer, manchmal nur äußerlich aneignen. Ihr ganzes Fühlen beschäftigt sich mit der eigenen Person und den eigenen Verhältnissen. Diesen, durch keine Segengefühle gehemmten Egoismus, der bis zu einem gewissen Grade im kindlichen Alter normal ist, behalten sie auch als Erwachsene bei. Ihre Stimmung ist gleichgültig oder von läppischer Heiterkeit. Wenn sie gut behandelt werden, ist ihr Benehmen im ganzen gutmütig. Doch werden sie durch Strafen leicht störrisch und können bei Beeinträchtigung ihrer Person in große Wut geraten. (Körperliche Züchtigung — um dies hier nachzutragen — muß dem Lehrer bei Schwachsinnigen verpönt sein. Wenn sonst der Satz: „Von 10 Schlägen gehören 9 dem Erzieher selbst“ stark übertrieben ist, hier wäre er vollauf berechtigt! —)

Die Folge der Mängel im Vorstellungs- und Gefühlsleben der Schwachsinnigen ist eine geschwächte Willenskraft. Wegen der mangelhaften Einsicht in den Wert der Handlungen, des geschwächten Gefühls für alles Gute und Schickliche, dagegen eines stark vorherrschenden Trieblebens ist die Widerstandskraft der Schwachsinnigen gegen das Unerlaubte eine geringere und die Gefahr, göttliche und menschliche Gebote zu übertreten oder als gefügige Werkzeuge herzloser Verführer zu handeln, eine größere, als bei den geistig gesunden Menschen. Daher auch die betäubende Tatsache, daß die Schwachsinnigen im späteren Leben so häufig mit den Gesetzen in Konflikt geraten und ein großer Bruchteil selbst der völligen Verwahrlosung anheimfällt.

Man wird bei den Schwachbefähigten sittliche Fehler mancherlei Art entdecken, ohne darum die Hoffnung aufzugeben, durch psychologische Behandlung irgendwie auf sie erziehllich einwirken zu können. — Sehr schwer ist die erziehlliche Behandlung von sittlich Verwahrlosten! Es sind dies jene Kinder, die durch ihr boshafes Betragen, durch krankhaften Hang zum Vagabundieren, durch unbeugbaren Trotz und Verstocktheit, durch Stehlen und Lügen oder Neigung zur Unsitlichkeit in und außer der Schule unsägliches Unheil anrichten. Solche Kinder gehören in eine Anstalt. Da bietet ja das Fürsorge-Erziehungsgesetz eine Handhabe, geeignete Mittel zu ergreifen. Es ist die Neuerung in diesem Gesetze mit Freuden zu begrüßen, daß die Zwangserziehung nicht mehr allein abhängig gemacht ist vom Begehen einer gesetzlich strafbaren Handlung, sondern daß der Staat schon dann fürsorgend einschreitet, wenn nachgewiesen wird, daß ein Kind in Gefahr steht, zu verwahrlosen.

In großen Unrissen wenigstens haben wir nun ein Bild der pathologischen Erscheinungen in uns aufgenommen. Es mag dabei in manchem Lehrer der Wunsch rege geworden sein: ach, möchten doch unsre Schüler alle gleichgut veranlagt sein, die Ideale der Erziehung und des Unterrichts zu verwirklichen! — In Augenblicken solch' ungestillten Sehnsens aber sollten wir uns erinnern, daß dann unser Berufsgeschäft den Namen „Kunst“ nicht verdient. Es ist doch schön, daß wir Künstler, Former und Bildner sind, keine Mechaniker. Aus wenigem Vieles, aus Niedrerem Hohes schaffen, — das ist Künstlers Beruf und Begnadigung!

Fortsetzung folgt.

## Das neue Volksschullesebuch für die katholischen Schulen des Königreichs Württemberg.

Den zweiten Teil der Nibelungensage, der Nibelungen Not, enthält das vorliegende Lesebuch nicht, wohl aber den 3. Teil des alten badischen Schulbuches in einer Form, die nicht wertlos genannt werden kann. Wir würden ihre Berücksichtigung nur ungern vermissen; denn dieser Teil der Sache zeichnet sich aus durch das Wachstum der

Leidenschaften bis zur Riesenhöhe und durch einen Kranz anmutsvoller, herzinniger Empfindungen, deren Schönheit und Innigkeit umsomehr selbst dem noch in psychischen Untersuchungen wenig geübten kindlichen Geiste geradezu in die Augen springen, als sie in dem Benehmen von Helden sich kundgeben, deren Taten von Leidenschaften sprechen, die wie Orkane das Herz durchbrausen. In diesen Stürmen diese friedvollen Gefilde voll milden Sonnenscheins, wie ihn die Natur nur in Germaniens waldreichen Landschaften an wolkenlosen Sommertagen hervorzuzaubern vermochte! Welche anererbte Innigkeit und Tiefe des deutschen Gemüts. Mörder umschleichen den Saal, wo die Knechte der Burgunder schlafen. Dankwart hält Wache. Das Schwert legt er zur Seite, die Fiedel nimmt er zur Hand und süßer und süßer läßt er sie ertönen, bis all die Kummervollen entschlummert sind. Welch ein Gegensatz in den Gemütsbewegungen des Helden, welche eine Aufrichtigkeit in den Empfindungen. Ein Haß, der alles vernichtet, aber gebändigt wird, als wäre er ausgelöscht, durch die ritterliche Pflicht der Sorge um die Freunde. Das ist deutsche Treue, das ist deutsches Empfinden, die Schönheit dieser Empfindungswelt, muß unsere Schüler in ihren Zauberkreis bannen, oder dahin ist die schönste Frucht der Schule, und nie schienen sonst durch das Nebelmeer der Erbärmlichkeit für unsere Jugend des deutschen Volkstums schönste Sterne. Und tut das etwa heute nicht not, in einer Zeit, da man selbst in gesetzgebenden Versammlungen die wichtigsten Staatsfragen glaubt mit dem orientalischen Feuer des Simplizissimus beleuchten zu dürfen. Es tut bitter not, wenn auch frech jener Geist unserm Empfinden sich entgegenstellt und ungebändigte Parteiliebe dem Geist des Simplizissimus die Führung leider auch Wohl und Weh und Ziel der Wirksamkeit der deutschen Schule anvertrauen möchte und wirklich anvertraut. Da regt sich, da muß sich in jeder deutschen Brust der Wunsch regen: „Bleibe deutsch, o Volk, bleibe deutsch! Deutsch wenigstens empfinde deine Jugend!“ Oder soll es dem Empfinden unserer Jugend wie dem Standbild Heines gehen, das nirgends eine bleibende Stätte finden kann? Wenn nicht, dann, deutsche Jugend, schlage Wurzeln in das Empfindungsleben deiner Ahnen und dein Gemüt, und du selbst hast die traute Heimat gefunden, nach der du dich sehnst, selbst wenn dein Schicksal dich an den Strand des Missouri oder an des Hoangho schmutziggelbe Wogen zu den schlizäugigen Mongolen führt und nicht wie ein neuer ewiger Jude wirst du, von Irlichtern geführt, ruhelos, friedlos und freudlos mit nach unten, nach den Schwefeldämpfen des alles Hohe vernichtenden Wihes gerichteten Blicks deines Daseins Kreis durchlaufen. Die Herrschaft über sich selbst besaßen deine Ahnen; Besseres kann dir kein Vater, kein Lehrer, keine Lebenserfahrung geben, und nur eines fehlte jenen Helden, nämlich die weisheitsvolle Wertung der Erdengüter, wie sie das Christentum kennt. Aber feindselig stand das echte deutsche Wesen dieser Wertung niemals gegenüber; es trachtete mit jeder Herzensefaser nach dieser Wertung hin, konnte sie aber ohne das Christentum nicht allein aus eigener Kraft erreichen, sodaß wir wiederum das Christentum die Vollendung der edelsten Entwicklungsform des Germanentums nennen dürfen.

„Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in den Himmel.“ Aus diesen Worten unseres Heilandes und aus dem Benehmen des reichen Jünglings wissen wir, welche Schwierigkeit die Erdengüter selbst dem auf das Edle gerichteten Sinn bereiten, um ganz rückhaltlos in Geist, Herz und Sinn des Christentums göttliche Kraft eine Welt der Vollendung wirken zu lassen. Von edlen Beweggründen oder auch nur von einem dunkeln Drange waren die Wanderzüge der Germanen in das römische Reich keineswegs allein veranlaßt. Ein sehr starker realistischer Zug wohnte ihnen inne. Nach Rom, der Hauptstadt der Welt, waren Jahrhunderte lang die Schätze der



eroberten Länder geströmt und in den von Natur aus günstiger als die rauhe Heimat gestellten Provinzen fanden sich wohlhabende Städte und boten dem Genuß reichliche Gaben. Heldensinn, Kraft und Bier nach Genuß ließen endlich mit andern geschichtlichen Ereignissen die große Wanderung hereinbrechen, die ein Marius, ein Cäsar, ein Trajan so lange aufgehalten hatten. Aber bei aller Begierde nach Genuß war der Germane sich der verderblichen Folgen desselben wohl bewußt, und dieser sittlichen, echt christlichen Wahrheit trug er in solchem Maße Rechnung, daß er das Gold als die Wurzel jeden Übels, als die Ursache des zeitlichen Untergangs betrachtete. Mit jener überlegten aber nur dem tiefer gehenden Sinn sich offenbarenden Zweckmäßigkeit, die ein Abbild der göttlichen Zweckmäßigkeit in der Natur zu sein scheint, also mit vollendeter Naturwahrheit auf sittlichem Gebiete kommt Siegfried in Beziehung mit dem Golde der Nibelungen, das den streitenden Brüdern den Tod bringt. Für ihn selbst fließen aus dem Golde nicht die Motive seines Handelns. Aber mit seinem Golde wird die Gattin die Erbin des Verderbens; denn die stärksten Beweggründe ihres Tuns und Lassens hat des Goldes Glanz verschlimmert. Nicht ganz rein waren die Triebfedern ihres Wohltuns. Aber ihr Herz wandte sich dennoch der Versöhnung zu, bis Hagen ihr Gold versenken läßt und nun selbst zum Besitzer des Goldes und Eigner des Verderbens wird. Da erst geht ihr Herz unter in einem Meer von Leidenschaft. Was Siegfrieds, des teuersten Gatten, Tod nicht vermocht hat, der Verlust des Goldes bewirkt es. Der Rachsücht bringt sie den eigenen Leib zum Opfer, indem sie sich an Egel wegwirft, und als alle Burgunder bis auf den königlichen Bruder geendet, entscheidet die Frage nach dem Golde seinen Tod, Hagens Tod und der Fürstin ehrlosen Untergang. Welche Selbstironie der nach den Schätzen Roms so lüsternden germanischen Stämme! Während die deutschen Völkerscharen nach dem gleißenden Golde laufen, sprechen sie selbst das Gericht über diese verderbliche Wertung der Dinge, ein Gericht, das uns zeigt, wie sehr das Materielle zeitweise die Geschichte der Völker bestimmt, daß aber bei dieser Entäußerung der würdigeren Strebziele, bei dieser Entäußerung des besseren Selbst jene Unruhe, jener unbefriedigende, jener quälende Zustand eintritt, den uns Schlemihl, den uns Ahasver, den uns endlich Skt. Augustinus mit den Worten darstellt, daß das Herz keine Ruhe finden wird, bis es ruhen wird in Gott. Das Volk das seine Dome baute und aus seinem Christentum heraus eine Fülle sozialer Schutzwehren für den Schwachen errichtete, wohnte glücklich in seinem Lande; denn die sozialen Maßnahmen erwiesen sich als Blumen, die das eigene Haus schmückten und behaglich machten, nicht wie heute als mit Stacheln bewehrte Eisengitter gegen den auf Verderben sinnenden Geist. So beweist die germanische Heldensage, wie lebendig das Volk die sittliche Wahrheit des weisen Heiden erkannte, daß wir stets nach dem streben, das uns das bessere Selbst verbietet.

Die Stärke, nach dem erkannten Bessern zu handeln, mußte eben von oben kommen, und das Christentum brachte den Beistand, ohne den nichts glückt. Und nun soll in der Erziehung nur noch das liebevolle Pflege finden, was uns schwächt, was uns straucheln läßt? Ist der von Irrlichtern geführte, dem Sumpfe der Leidenschaften zuwandernde Mensch ein höheres Ideal für den Erzieher als der Lehrer der Völker, der da spricht und sprechen durfte; „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Aber der Unterricht in der biblischen Geschichte muß und kann des Kindes Augen darüber öffnen, daß der Freund oder Feind im eigenen Herzen sitzt. Damit erkennt es die Bedeutung des eigenen Herzens, die Bedeutung der eigenen Person; es wächst und wächst auf sittlichem Gebiete und erhält den Schlüssel zum Verständnis jenes großartigen Weltgemäldes, das in seiner Jugendzeit

das Volk selbst entwarf zu seiner Freude, und um sich zu richten in des Herzens unwiderstehlichem sittlichen Drang unter Offenbarung einer gewaltigen aesthetischen Schöpferkraft. So erhält es den Antrieb zur vollendeten sittlichen Führung durch Christi Lehre und das Bild des eigenen Volkes aus seinen Jugendtagen. So und so allein geht der Saftstrom voll jugendlicher Kraft von den Haarwurzeln bis zu den höchst gestellten Zweigen in dem tausendjährigen Baume und immer weiter, und immer herrlicher gestaltet sich das wundervolle Laubwerk, woraus süße Melodien tönen, und es verschlägt nicht gerade viel, wenn auch einmal eine buntscheckige Elster mit falscher, lärmenden Stimme die Aufmerksamkeit erregt und schmarozende Gäste in die Rinde ein verworrenes Wurzelgewebe senken. Aber dahin darf der vertikale Saftstrom sich nicht ablenken lassen, sonst, tausendjährige deutsche Eiche, deine Tage sind gezählt. Wir aber schließen unsere Besprechung über die Bedeutung der deutschen Heldensage als Bildungstoff für unsere Jugend mit dem bereits ausgesprochenem Satze:

Die Abneigung des Lehrerstandes gegen den bekennnistreuen Religionsunterricht beantwortet die Geschichte des Bildungswesens mit einem Sinken der Leistungen auf dem ganzen Gebiete ihrer Tätigkeit.

Belehrung über das, was der Erziehung frommt, schaffen aber nicht politische Debatten, wo neben tauben Früchten der Oberflächlichkeit auch manches Goldkorn liegt, sondern nur der in die Tiefe dringende eigene Forscherblick. „Erquickung hast du nicht gewonnen, wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt.“

## Ein neues Buch in Sicht.

Die Grundirrtümer des Modernismus, der nach einem weisheitsvollen Wort des verewigten Paderborner Bischofs Wilhelm Schneider „himmelweit verschieden ist von einer gesunden, frischen, tatkräftigen und tatensfrohen Modernität“, werden in helles Licht gesetzt durch eine neue Schrift des bekannten Züricher, Ethikers und Pädagogen Friedrich Wilhelm Foerster, die unter dem Titel „Autorität und Freiheit“ binnen wenigen Tagen erscheinen und fraglos alle ihre Zeit mitlebenden Geister aufs tiefste bewegen wird. Wir entnehmen diesem bedeutsamen Zeitdokumente, auf das wir heute schon die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken, mit Erlaubnis des Köfelschen Verlags die folgenden Gedankenreihen; sie geben ergreifendes Zeugnis von jener notwendigen Entwicklung, die eine vom „modernen Geiste“ erzogene aber im tiefsten unbefriedigte Generation entgegengeht. Foerster schreibt:

Wer aus dem modernen Chaos kommt und die Grundirrtümer des sich selbst überlassenen Denkens durcugemacht hat, der wird nie mehr wünschen, daß die Kirche sich mit der verschwommenen Lebensanschauung des modernen Menschen versöhne. Vielmehr wird er bei aller aufrichtigen Schätzung für die wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften der neueren Zivilisation doch der Ansicht sein, daß die fundamentale religiöse Weisheit der Kirche von dem „modernen Geiste“ gar nichts assimilieren könne, sondern diesem Geiste sogar von Grund aus ablehnend gegenüberstehen müsse. Denn alle geistigen Bedingungen, die für die Erkenntnis und Bemeisterung der äußeren Natur sich so erfolgreich erwiesen haben, sind für die richtige Erfassung der religiösen Probleme die denkbar ungünstigsten. Um das religiöse Problem auch nur richtig zu stellen, dazu gehört schon eine außerordentliche Konzentration aller Seelenkräfte auf die Realitäten des inneren Lebens. Wo eine solche Konzentration fehlt, wo der ganze Zeitgeist ihr entgegenwirkt, da geht auch dem Menschen der Sinn für die elementarsten Tatsachen seelischen Lebens verloren; er wird sich des ganzen Zwiespaltes, der im Seelenleben begründet ist, gar nicht mehr deutlich



bewußt und verkert darum das Verständnis für den tieferen Inhalt der großen religiösen Wahrheiten; wenn er auch von Religion redet, so versteht er darunter doch nur ein ganz unklares Gefühl, das er an die Stelle sicherster religiöser Ueberzeugungen und des erziehenden und erhebenden Geistes der Ueberlieferung setzt. Aus jenem verschwommenen inneren Zustande heraus löst er den festen Kern des Christentums in ein vages, pantheistisches Empfinden auf. Er hat die Fühlung mit seiner eigenen Seele und daher auch die Fühlung mit der für alle Zeiten geltenden inneren Wahrheit verloren; so sieht er in gewissen absoluten Erkenntnissen, ohne die der Mensch gar nicht leben und gar nicht charaktervoll handeln kann, nichts als zeitliche und vergängliche Lebensäußerungen. Wenn diese äußerliche, relative Betrachtungsweise in das Gebiet der religiösen und sittlichen Probleme eindringt und es mit ihrem bloß äußeren Wissen überschwemmt, so muß die Folge davon die Zerstückung aller festen Fundamente sein. Kann sich die Kirche wirklich von diesem modernen Geiste etwas assimilieren? Wenn sie der in ihr aufbewahrten unvergänglichen Wahrheit treu bleiben will, so kann sie ja gar nicht anders, als diesen zerstückenden Relativismus energisch von sich weisen. Darin liegt auch die volle Berechtigung des kirchlichen Urteils über den Modernismus: die moderne Betrachtungsweise religiös-sittlicher Fragen hat ja in der Tat selbst innerhalb der Kirche weit um sich gegriffen und selbst tiefste Seelen ihrem Einfluß unterworfen. Allerdings wäre diese Art Modernismus gar nicht aufgekommen, wenn die Kirche in neuerer Zeit gewisse Bedürfnisse der anima christiana nicht zu sehr vernachlässigt hätte, wodurch dann ihre innere Autorität in vielen Seelen verblasen und allen möglichen neuen Einflüssen weichen mußte. Diese Einflüsse werden ihre Macht erst dann verlieren, wenn die Kirche aus ihrer eigenen tiefsten Tradition heraus sich aller seelischen Bedürfnisse wieder annimmt, zu deren Wortführer sich heute der Modernismus zu machen sucht, ohne doch diese Bedürfnisse ihrer innersten Natur nach tief zu erfassen. Der Modernismus hat das richtige Gefühl, daß zahlreiche Seelen innerhalb der Kirche nach größerer kirchlicher Freiheit, nach einem universelleren kirchlichen Geiste, nach einer wirksameren und lebendigeren Auslegung der kirchlichen Ueberlieferungen verlangen, aber sein Grundirrtum besteht gerade darin, daß er dieses Verlangen ganz zeitlich interpretiert und unter der Erweiterung des kirchlichen Gesichtskreises die Ausöhnung mit den Scheingütern der modernen Kultur versteht, während das, was wirklich verlangt werden darf, doch nur die volle Wiederbelebung der großen kirchlichen Tradition selber ist.

Also nicht von einer Ausöhnung mit der modernen Kultur kann die Rede sein, sondern es handelt sich im Grunde nur um etwas, das von jeher in der Kirche selber wirksam war und das nur in der neueren Zeit in ihr latent geworden ist. Der Modernismus ist zu sehr geeignet, die Kirche von den Gesichtspunkten aus zu betrachten oder gar zu richten, die außerhalb der kirchlichen Tradition liegen. Ist denn aber „Modernität“ etwa an sich schon ein Maßstab des Wertes, mit dem die unerschütterliche Wahrheit der Tradition gemessen werden kann und im Namen dessen selbst die berechtigten Reformen gefördert werden dürfen? Ist denn die „moderne Kultur“ auch wirklich schon eine Kultur geworden? Ist nicht vielmehr der moderne Geist noch immer etwas Unausgebildetes, Fließendes, unbeständig in seinen Zielen und voll unausgeglicherer Widersprüche? Um unter den Hervorbringungen des modernen Geistes das Echte vom Unrechten zu scheiden, dazu muß schon ein fester Maßstab da sein, der nicht in beliebigen subjektiven Launen und individuellen Einseitigkeiten, sondern nur in den Tiefen der christlichen Tradition zu finden ist. Aber gerade der unvergängliche Gehalt, die ganze uralte Weisheit dieser Tradition steht im schärfsten Gegensatz zu der sogenannten modernen Lebensanschauung. Und darin liegt wiederum einer der Hauptirrtümer des Modernismus, daß er sich dieses Gegensatzes, der so tief im Geiste der christlichen

Lehre begründet liegt, entweder gar nicht oder nur sehr unklar bewußt wird. In dieser Verschwommenheit der modernistischen Auffassung, und nicht etwa in einzelnen berechtigten Forderungen des Modernismus liegt zweifelsohne der Grund, warum derselbe gerade in den charaktervollsten Vertretern kirchlichen Lebens einen so hartnäckigen Widerstand gefunden hat.

Anmerkung: Wir machen uns die Ansicht des Verfassers, daß seitens der Kirche in neuerer Zeit eine Vernachlässigung der anima christiana erfolgt wäre, vorerst nicht zu eigen; seine Darlegungen müssen in ihrem ganzen Umfange vorliegen, um geprüft werden zu können.

Wir rechnen es aber dem Herrn Verfasser, der ja nicht Katholik ist, zum hohen Verdienste an, die ungeheure Gefahr erkannt zu haben, die darin liegt, daß vage Empfindungen für das Wesen der Religion betrachtet werden. Eine solche Auffassung vernichtet nicht nur direkt die Religion d. i. „die goldenen Bande, die den Erdball am Throne des Ewigen festhalten,“ sondern auch indirekt die ihrer Aufgabe stets bewußt bleibende Erziehung, die von den Tempelhallen ausging und in die Tempelhallen zurückführen muß, wenn nicht der menschliche Geist in den Einöden der Leidenschaften und des ungeordneten Trieblebens verschmachten soll. So sehen wir denn der neuen Gabe des ausgezeichneten Pädagogen mit höchstem Interesse entgegen.

## Die Fortbildungsschule.

Man macht den Einwand, die Schule nimmt den ganzen Mann in Anspruch; es ist unmöglich, daß der Lehrer auch noch Landwirtschaft betreibe. Der erste Satz ist wahr, der zweite bedarf recht sehr der Einschränkung.

Zunächst ist es selbstverständlich, daß von dem Betriebe einer großen Landwirtschaft gar nicht die Rede sein kann. Aber etwas Garten-, Gemüse-, Obstbau und Beerenkultur mit etwa zwei Morgen Wiesgelände gewähren eine Beschäftigung, die ein heilsames Gegengewicht zu der Geistesarbeit bildet und zu dieser wieder anregt und sie äußerst fruchtbar gestalten kann. Die Rückkehr zur edelsten und vornehmsten aller Beschäftigungen, zu einer unter allen Umständen Werte erzeugenden Tätigkeit, selbst wenn alle Verhältnisse des Weltmarktes erschüttert werden sollten, die Liebe zum Landbau ist das Merkmal großer Seelen. Sie ist eine Quelle der körperlichen Energie, die die geistige anregt. Gladstone, Beakonsfields großer Gegner verfaßte Schriften politischen Inhalts, nahm zwei Menschenalter hindurch aktiven Anteil an der englischen Politik, bekleidete Jahre lang das Amt eines Ministerpräsidenten, führte die irische Gesetzgebung ins Leben, welche das Land vor den Greuelthaten der Mondscheinbanden befreite, war stets ein erbitterter Kämpfer gegen die Tories des eigenen Landes, verfaßte Werke geschichtlichen wie philologischen Inhalts, veröffentlichte ein Werk über das Farbenempfindungsvermögen der alten Hellenen und fällte jeden Sommer im Park von Howardon mit eigener Hand u. ohne fremde Hilfe hundertjährige Eichen. Soviel Arbeit müssen wir Lehrer doch nicht leisten.

Darum hat es uns von jeher noch leid getan, wenn in Broschüren hochachtbarer Männer des politischen und öffentlichen Lebens die innere Entfremdung zwischen Lehrer u. der landbautreibenden Bevölkerung beklagt oder mit den Waffen der Ironie oder der Satire bekämpft. Wir erinnern zunächst an eine Broschüre des seit etwa 20 Jahren dahingegangenen Freiherrn Hermann v. Hornstein-Binningen, die auch der Regierung gegenüber ernste Erscheinungen, deren Ursache er auf ihr Konto eintragen zu müssen glaubte, nicht verschwie. In dem „Bad. Landesboten“ aber lesen wir:

„In den letzten Landtagsverhandlungen ist des öfteren die Rede davon gewesen, man möge den landwirtschaftlichen Fachunterricht in den Fortbildungsschulen einführen, um den



jungen Landwirten für die Ausübung ihres Berufes auch eine gute fachwissenschaftliche Grundlage neben der allgemeinen zu geben. Mit der Erfüllung dieser Forderung würde aber unserer Landwirtschaft alles, nur nichts Gutes getan werden. Der landwirtschaftliche Unterricht könnte in diesem Falle natürlich nur von den Volksschullehrern erteilt werden, da ja andere Lehrkräfte nicht zu Gebote stünden. Die Lehrer müßten im Seminar oder in irgend einem Vorbereitungskurs sich die nötigen Kenntnisse zur Erteilung dieses Unterrichts aneignen. Wer nun aber sich einmal die Mühe genommen hat, zu sehen, welch ungeheure Fülle von theoretischem und vor allem von praktischen Wissen notwendig ist, um auch nur den allereinfachsten landwirtschaftlichen Unterricht erfolgreich erteilen zu können, der wird doch wohl kaum glauben, daß sich dies so im Handumdrehen auch vom fleißigsten und begabtesten Menschen erlernen läßt. Vom Landwirtschaftslehrer, der an unseren Winterschulen den Fachunterricht erteilt, verlangt man jahrelang praktische Arbeitszeit und ein sechssemestriges Studium der Landwirtschaft an einer landwirtschaftlichen Hochschule. Und dieser Unterricht an den Winterschulen ist doch ganz gewiß so einfach wie möglich. Und der Fortbildungsschullehrer, der landwirtschaftlichen Unterricht erteilen müßte, sollte das alles in ein paar Stunden können? Daß aber ein Unterricht, der von Leuten erteilt wird, die das Gebiet selbst nur zum geringen Teil beherrschen und verstehen, viel mehr Schaden bringt als Nutzen, dürfte doch jedem verständlich sein. Auch dürfte das Interesse und die Freude für die Landwirtschaft nicht mangeln, um gedeihlich darin unterrichten zu können. Bei wievielen von unseren Lehrern ist dies aber vorhanden? Ich fürchte, ihre Zahl ist sehr gering. Kenne ich doch Lehrer, die schon mehr als 20 Jahre auf dem Lande unter Bauern wohnen und trotzdem noch nicht die mindeste Ahnung haben vom Betriebe der Landwirtschaft — weil eben das Interesse dafür fehlt, oder auch oft, weil der Herr zu hoch sich fühlt, als daß er sich mit den Arbeiten des Bauern abgeben könnte! Es gibt ja auch rühmliche Ausnahmen; aber daß der Herr Lehrer mit dem Kuhfuhrwerk höchst eigenhändig durch den Ort fährt und Kartoffeln und Rüben vom Acker holt, in seinen freien Stunden, das sind doch sehr seltene Fälle. Die Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Welches ist nun aber der Weg, die Fachbildung den jungen Bauernsöhnen möglichst reichlich zu Gute kommen zu lassen? Denn Bildung und Wissen tut heute nirgends mehr not, als in der Landwirtschaft. Es ist nur in bezug auf Naturwissenschaften — den Hilfswissenschaften der Landwirtschaft — eine gute Grundlage zu schaffen für den in den landwirtschaftlichen Winterschulen zu erteilenden Fachunterricht. Dann aber hauptsächlich Errichtung von möglichst vielen Winterschulen, um jedem Landwirt leicht und billig Gelegenheit zu geben, seinen Söhnen die für den erfolgreichen Landwirtschaftsbetrieb heutzutage so notwendige Fachausbildung zu teil werden zu lassen!

Wenn wir sehen, wie das Gewerbe für Fachbildung besorgt ist, so muß es einem wahrhaft beelenden, wenn man das damit vergleicht, was für die jungen Landwirte in dieser Beziehung getan wird. Haben wir doch in Baden ca. 160 fachwissenschaftlich gebildete Gewerbelehrer, dagegen nur den zehnten Teil (16) Landwirtschaftslehrer, die an Schulen tätig sind!

Es tut bitter not, daß hier bald Wandel geschaffen wird, und hierzu wäre das beste und sicherste Mittel, wenn sich der Landtag so bald als möglich dazu entschließen könnte, die gesamte Landwirtschaftspflege — auch das Unterrichtswesen — in die Hände der Landwirtschaftskammer zu legen, wie dies in anderen Bundesstaaten auch ist. Denn wenn die Bauern warten müssen, bis das Ministerium hier zu solch durchgreifenden Aenderungen bereit ist, dann kann ihnen die Zeit noch arg lang werden, fürchte ich!

Landwirtschaftlicher Unterricht in den Fortbildungsschulen aber ist ein Aunding vor dem ein guter Geist die Bauern bewahren möge! —

## St. Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule.

a) Aufgabe: Deine bisherige Stelle ist Dir gekündigt worden, weil Dein Herr keinen Knecht mehr nötig hat. Du mußt Dich um eine andere Stelle umsehen. Nun kommt Dir das Inserat des Franz Degen sehr willkommen.

b) Beispiel:

(Ort und Datum).

Sehr geehrter Herr Degen!

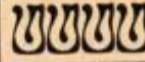
Mein gegenwärtiger Herr, Adlerwirt Weingart hier, hat mir auf Martini ds. Js. gekündigt, weil er von da ab keinen Knecht mehr nötig hat. Ich stand seit 4 Jahren ununterbrochen in seinem Dienst. In allen landwirtschaftlichen Arbeiten bin ich selbständig. Ich stehe im 23. Lebensjahr. Ueber meine sonstigen Eigenschaften erbitten Sie am besten Bescheid von Herrn Weingart selbst. Von meiner gegenwärtigen Herrschaft erhalte ich nebst freier Station 10 Mk. Wochenlohn und wäre ich geneigt, zu denselben Bedingungen bei Ihnen einzutreten.

Ihrer geneigten Zuschrift sieht hochachtend entgegen

Leo Zeiser.



Rundschau.



**Lebefrucht:** Physische Ausbildung ohne starkes Gegengewicht an Seelenkultur hat stets die Tendenz, zu einem Muskelprogenium und einem Wachstum des physischen Selbstgefühls zu entarten, das für die wahre Kultur des Menschen geradezu zerstörende Wirkungen mit sich bringt.

F. W. Foerster,  
Schule und Charakter.

### Zeitströmungen auf pädagogischem Gebiet.

Bevor wir die Frage nach dem Arbeitsunterricht als Zentralfach für den Volksschulunterricht eingehender behandeln, dürfte es zweckmäßig sein, Umschau im eigenen Lande zu halten und nach den Kreisen zu blicken, welche dieses Bildungsmittel in der Öffentlichkeit bereits zieht. Nun gilt ja Baden für ein sehr reformfreundliches Land, zur eifrigen politischen Betätigung fast prädestiniert und besonders befähigt, alle Geisteswellen letzten Endes in solche mit politischem Kern umzuwandeln. Daher lenkt sich ganz von selbst der Blick nach den gesetzgebenden Körperschaften, wo man zuerst erfährt, wie das Barometer für die pädagogische Zukunft steht.

Anfangs plätscherten die Wässerchen der diesjährigen Volksschuldebatte friedlich dahin, bald rechts, bald links sich wendend, zurückkehrend in ihrem Lauf, zu versickern drohend und nur von dem Hausrat beschattet, der von gewisser Seite alle Jahre an sein flaches Ufer gestellt wird. Nur die Zentrumsabgeordneten Wiedemann und Roedel gruben dem Bache ein tieferes Bett, lockten Grundwasser von charakteristischer Beschaffenheit hervor und, so ausgezeichnet die Reden der Herren Dieterle und Knebel in ihrer Art auch waren, die beiden ersten Herren zwangen die Wasser zu einem bestimmten Lauf, indem ihre Ausführungen die folgenden Redner aller Parteien veranlaßten, Stellung zu ihnen zu nehmen. Jetzt erst hatte die Volksschuldebatte scharf umgrenzte Ziele im Auge.

So verhielt es sich nun auch mit dem Gegenstande, der uns in gegenwärtigem Augenblicke beschäftigt. Der Herr Abgeordnete Roedel führte aus: „In den Städten findet sich gegenwärtig als neuer Stein der Weisen der Handfertigkeitsunterricht. Ich möchte davor warnen, de m-



selben einen besonders wichtigen Platz einzuräumen. Die Hauptorgane der menschlichen geistigen Tätigkeit sind Auge und Ohr; die Hand kann oft recht ungeschickt sein, während der Kopf durchaus fähig ist. Ich möchte deshalb nicht wünschen, daß sehr großes Gewicht auf dieses Fach gelegt wird; es ist ein Nebensach und soll auch ein Nebensach bleiben“

Diese kurzen, aber durchaus erschöpfenden und überaus verständigen Ausführungen entsprechen ganz der historischen Gestaltung, die der Arbeitsunterricht in den Anstalten gefunden hat, wo man ihn seit Jahrhunderten pflegt, nicht wie das eine Politik befiehlt, die auf Ersetzung des Religionsunterrichtes durch diesen Gegenstand hinarbeitet, nicht wie eine Phantasietätigkeit es verlangen kann, die jährlich, wenn nicht täglich, ein neues Monstrum als Erziehungszweck gebiert, nicht wie sozialistische Weltverbesserer das fordern, geleitet von dem geheimen Wunsche, daß durch ihn eine Proletariatsgesinnung durch alle Gesellschaftsschichten erzeugt werde, sodaß konservative und aristokratische Regungen zu unbegreiflichen Phantomen werden, nicht wie es der standpunktslosen modernen Neuerungsucht beliebt möchte, sondern wie es ein mit Erziehungsweisheit gepaarter praktischer Blick verlangt, der nur das Wohl der Kinder im Auge hat und den die **gründliche Schulung** vor Vorschlägen pädagogischer Aferweisheit bewahrt. Diesen Arbeitsunterricht finden wir seit Jahrhunderten in den Schulen der Jesuiten und in den Franck'schen Erziehungsanstalten zu Halle. Dort wird zugleich der Beweis geliefert, wie die religiöse Erfassung der Aufgaben der Erziehung auch den Handarbeitsunterricht bewahrt hat, die Ursache einer Verwirrung zu werden, die vielleicht die Gefahr in sich birgt, die Volksschule zu einer Einrichtung werden zu lassen, die ganz unmöglich mehr ihrem eigentlichen Zwecke dienen, geschweige ihn erreichen kann.

Wie sehr Herr Roedel den Rednern anderer Parteien das Konzept verdorben hatte, geht aus den abfolut unverständlichen Ausführungen Kolbs hervor. Herr Roedel hatte sich nicht gegen den Arbeitsunterricht an sich gewendet, nicht gegen den Arbeitsunterricht, wie er gegenwärtig in den Schulen der Städte eingeführt ist, sondern wie er nach den Neuerern eingeführt werden soll. Wer von dieser Sache auch nur eine blasse Ahnung hat, erinnert sich vor allem an die Namen Kerschensteiner-München, Seydel-Zürich, an das Programm der in **dem Arbeiter-syndikat Frankreichs** eingegliederten Lehrer, von wo ganz besonders die Gefahr droht. Denn die französischen Schulzustände sind nun einmal das Ideal unseres Lehrerradikalismus, der nicht reif ist, die furchtbaren inneren Nöte Frankreichs gebührend zu würdigen. Kolbs Ausführungen wenden sich gegen die des Herrn Roedel und — treffen meilenweit daran vorbei. Sie lauten: „Des weiteren ist darauf hingewiesen worden, daß man den Handarbeitsunterricht wie er heute teilweise in den Städten zur Einführung gekommen ist, nicht zu einem Hauptunterrichtsgegenstande machen sollte (Herr Kolb irt sich sehr: Der Handarbeitsunterricht besitzt, von Versuchen in München abgesehen, noch nirgends diese Stellung; man möchte sie ihm aber an einigen Orten verschaffen. Die Sache selbst ist auch in München noch lange nicht vollständig durchgeführt. Vorzugweise handelt es sich dort um obere Klassen, die eine besondere Organisation des Fortbildungsunterrichtes einleiten sollen. D. R.) Ich bin der Meinung, daß dieser Handarbeitsunterricht, wie er **jetzt** in den Schulen eingeführt worden ist (dagegen hat kein Mensch etwas eingewendet d. R.) ein sehr nützlicher Gegenstand der Erziehung ist, und daß eigentlich unser ganzes Volksschulwesen auf diesem Arbeitsunterricht aufgebaut sein sollte (Aha! Forderung der Lehrer des französischen Arbeiter-

syndikats! So wird man endlich den verhaßten Religionsunterricht fortbringen und die Proletarisierung der Gesinnung der Jugend zur Tatsache machen. Das und nur das ist das Ziel der Fundamentierung des gesamten Unterrichts durch den Handarbeitsunterricht. D. Red.). Es ist nicht bloß, daß die Kinder etwas dabei lernen (besonders Rechnen, Lesen, Schreiben, daß Gott erbarm! Fertigkeiten die nach Kolbs weiteren Ausführungen unter jedem Striche liegen, die wird man vielleicht dann noch in ihren Anfängen wenigstens behandeln können, daß man den Kindern das Verständnis beibringt, daß es in Deutschland einmal Leute gegeben hat, die wirklich fertig Lesen, Schreiben und Rechnen und sogar aus Büchern Belehrung schöpfen konnten. D. Red.) sie werden dadurch auch angehalten, in nützlichen Arbeiten tätig zu sein, und das ist jedenfalls für ihr späteres Fortkommen viel nützlicher, als wenn sie ihre Zeit sonstwie zubringen oder sie sogar verbummeln. So, so! Und dann singt Kolb wieder das hohe Lied der Spielnachmittage und dem Bestreben der Landwirte, die Kinder in ihren Betrieben etwas zu beschäftigen, kann man nicht schroff genug entgegentreten. Lesen, Schreiben, Rechnen, scheinen beileibe keine nützlichen Beschäftigungen zu sein; dagegen will man dem Bauer aber weismachen, er soll weniger auf dem Felde tätig sein, als vielmehr buchführen, aufgrund chemischer Tabellen Prozentrechnungen anstellen und was anderes noch mehr. Wer nicht einsieht, daß dieses pädagogische und agrikulturtechnische, widerspruchsvolle Geschwätz noch alles zugrunde richtet, dem ist überhaupt nicht mehr zu helfen. Aber unsere liberale Pädagogik, die mit dem Männerstolz vor Königsthronen Hausknechtsdienst bei den radikalen politischen Parteien verrichtet, hat es herrlich weit gebracht. Wie weit? In der Reichstagsitzung vom 24. Februar sprach Abgeordneter Manz von der freisinnigen Volkspartei: „Wir sind der Meinung, daß für die Mädchen der Unterricht im Hauswesen, der Besuch von Kochschulen und dgl. wichtiger ist, als der Elementarunterricht“. Sehr richtig von der linken Seite. Dazu sagen wir: Und wenn ein Katholik so beschränkt wäre, daß er das Lesen nur deshalb sehr hoch schätzte, weil es die Möglichkeit gibt, daß der Geist mit Hilfe eines guten Erbauungsbuches sich empor-schwingt zu seinem Gott und Herrn und weil bei dem dreieinigen Gotte, in dessen Gegenwart alles Gemeine aus dem Herzen weg sich stiehlt, so übertrifft die Wertung eines solchen Mannes turmhoch die pädagogischen Anschauungen unserer radikalen politischen Parteien, die nur der Existenz Berechtigung gewähren, was ihrem eigenen Nutzen dient. So weit haben es unsere liberalen Pädagogen gebracht. Wirklich etwas Imponierendes, und dabei ist man abgrundtief von der Einsicht entfernt, wie ungeheuer unberufene Geister das deutsche Bildungswesen geschädigt haben und noch schädigen.

**Wichtige Bestimmungen aus dem neuen Schulgesetzentwurf.** „Von besonderer Bedeutung erscheinen uns die Abänderungen des Artikels 11, (2. Titel des E. 27. B.), der von den Schulbehörden handelt.

§ 10. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule und die Verwaltung des gesamten, auch des konfessionellen örtlichen Schulvermögens, dessen ganzes Erträgnis fortan der Volksschule anheimfällt, werden durch die Ortsschulbehörde geführt. Dieselbe wird gebildet durch den Gemeinderat unter Zuzug eines Ortspfarrers von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnisse, sowie des ersten Lehrers von jeder in derselben bestehenden Volksschule und des Schularztes, wo ein solcher bestellt ist.

§ 11 erhält folgende Fassung: Für Volksschulen in Städten der Städteordnung und in Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern muß, für die andern Gemeinden



kann zur Beforgung der in § 10 genannten Angelegenheiten durch Gemeindefbeschluf mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums eine besondere Ortsschulbehörde (Schulkommission) bestellt werden, die zu bestehen hat aus dem Bürgermeister oder einem Mitglied des Gemeinderats als Vorsitzenden, einer Anzahl Gemeindefinwohner und den in § 10 weiter bezeichneten Personen.

Nach § 11 werden eingeschaltet:

§ 11 a. Die Zahl der vom Gemeinde-(Stadt)-Rat aus den wahlberechtigten Gemeindefinwohnern (Stadtbürgern) in die Ortsschulbehörde (Schulkommission) zu ernennenden Mitglieder beträgt 4—20. Darunter können bis zu einem Viertel Frauen sein. Die letzteren müssen den nach § 12 Abs. 1 der Gemeinde- bzw. Städteordnung verlangten Erfordernissen entsprechen mit der Maßgabe, daß bei verheirateten Frauen die Abgabenzählung seitens des Ehemannes als Erfüllung dieses Erfordernisses gilt.

Die Ernennung erfolgt jeweils auf 6 Jahre.

Wird die Stelle eines Mitgliedes der Schulkommission durch Tod oder Austritt erledigt, so ist für die Restdauer der Dienstzeit des Ausgeschiedenen ein Ersatzmann zu bestellen, sofern nicht noch im Laufe deselben Jahres die regelmäßige Gesamterneuerung stattfindet.

Es hält somit die Frau ihren Einzug in die Ortsschulbehörde.

Angefihts der vielfachen ausgedehnten Verwendung von Damen als Lehrerinnen kann man die Neuerung nicht unbillig nennen; zudem entspricht sie dem sozialen Empfinden der Gegenwart. Gerade darum wird diese Bestimmung jedenfalls auf Annahme zu rechnen haben. Außerdem dürfte sie belebend auf das Interesse der Gemeinde an der Schule einwirken. Mancher liebe Kollege, dessen starke Seite nicht Galanterie ist, wird uns da nicht recht beifälligen wollen. Aber auch für eine unzeitgemäße Schrulle muß es einmal heißen: „Mach deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt, deine Uhr ist abgelaufen“.

Besonders wichtig erscheinen uns nun die Befugnisse dieser Kommission.

In § 11f Abs. 5 heißt es: Die Schulpflege umfaßt die Kenntnisaahme von dem Zustand der Schule durch deren zeitweiligen Besuch von seiten der gesamten Ortsschulbehörde oder des Vorsitzenden oder mehrerer hierzu besonders abgeordneter Mitglieder und — wo die Ortsschulbehörde nach § 11 bestellt ist — Berichterstattung hierüber an den Gemeinderat (Stadttrat); Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen der Schule sowie den amtlich anberaumten Prüfungen. Bei den Schulbesuchen ist eine Einmischung in den Unterrichtsbetrieb nicht statthaft.

6. Die Geltendmachung von Bedenken und besonderen Wünschen bei der Befetzung erledigter Hauptlehrerstellen (§ 32 des Gesetzes); die Einführung neuer Lehrer; Vermittelung von Beschwerden gegen die Lehrer von seiten der Ortsbewohner; Vorstellungen bei etwaigen Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung, namentlich auch gegen die Vorschriften über die Schulzucht und bei beanstandetem außerdienstlichem Verhalten;

7. Das Recht der Beschwerde über dienstliche und außerdienstliche Vergehungen der Lehrer an die vorgesezte Behörde“.

So, das wäre also die badische Schulpflege der Zukunft. Uns will es scheinen, als ob die geeignet scheinenden Bemerkungen zu Grabe gegangen wären und mit Kind und Kindeskindern sofort wieder Auferstehung feiern würden.

O, es war eine schlaue Politik des „Bad. Lehrervereins“, an den alten Bestimmungen mit den „geeignet scheinenden“ Bemerkungen jahrelang in einem fort ohne eine Spur von Sach- und Menschenkenntnis herumzuzerren! Früher wurden sie dem Lehrer bekanntgegeben; er konnte ihnen gegenüber Stellung nehmen und sich auf die Verteidigung einrichten; jetzt können sich ohne sein Wissen Gewitter-

wolken ansammeln und der Blitz kann fallen aus scheinbar wolkenlosem Himmel. Da aber auch die Schulleitung vielfach anders als bisher gestaltet wird, können wir uns gegen den vorgeschlagenen Geschäftskreis der Schulpflege keineswegs schlechthin ablehnend verhalten und wir müssen es begrüßen, daß wirklich demokratische Bestimmungen dem drohenden Bürokratismus in der Leitung ein heilsames Gegengewicht bilden. Die bisherige relativ bedeutende Selbständigkeit der badischen Lehrer der Gemeinde gegenüber aber erfährt eine starke Einschränkung unter Befreiung der Bürgermeister von dem Odium, womit die liberale Lehrerpresse sie nicht nur gern sondern geradezu mutwillig belastete.

— h. **Zur Gehaltsfrage.** In Nr. 9 der „Bad. Lehrerzeitung“ wurde gezeigt, daß derjenige Teil der „Denkschrift“ des „Bad. Lehrervereins“, der „Die Bezahlung des Lehrers“ behandelt, sich in der Hauptsache mit der Widerlegung der gegen die „Einreihung“ vorgebrachten Gründe befaßt, während der eigentliche Wunsch der badischen Lehrer, die finanzielle Gleichstellung mit den gleichzuachtenden mittleren Beamten, nur zum Ausdruck kommt in der Kautschukforderung: Gleichstellung mit den etwa gleichzuachtenden mittleren Beamten.

Wird schon durch diese Tatsache die Gehaltspolitik des B. L. V. in ein eigenartiges Licht gerückt, so wird dieselbe durch folgendes noch greller beleuchtet:

Die „Denkschrift“ des B. L. V., in welcher „die Grundforderungen des badischen Lehrervereins niedergelegt“ sind, wurde bekanntlich am 17. Februar der Regierung und den Landständen überreicht. Man sollte nun meinen, daß in dieser „Denkschrift“ auch die „Bezahlung des Lehrers“ so eingehend besprochen wäre, daß Regierung und Volksvertretung genau wissen, welche Wünsche man im B. L. V. bezüglich der „Bezahlung der Lehrer“ hat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Und warum nicht? Weil der Vorstand des B. L. V. bei Abfassung der „Denkschrift“ offenbar noch gar nicht wußte, was er bezüglich der „Bezahlung der Lehrer“ verlangen soll. Denn nur so läßt es sich erklären, daß, nachdem die „Denkschrift“ schon eingereicht ist, in freien Konferenzen des Landes noch Beratungen über eine Zuschrift des Vorstandes des B. L. V., durch welche der letztere die Meinung der Lehrerschaft zu der Frage: Wie soll die Einreihung der Lehrer geschehen? erfahren möchte, stattfanden. Es ist dies u. E. ein eigenartiges Beginnen. Zuerst erhebt man die Forderung nach „Einreihung“ und dann erst untersucht man die Frage, wie diese „Einreihung“ geschehen könnte. Umgekehrt wäre doch logischer und zweckmäßiger gewesen und hätte der Arbeitsweise des Vorstandes des B. L. V. ein besseres Zeugnis ausgestellt. Zuerst hätte man sich doch fragen müssen, ob unter den heutigen Umständen (Gehaltssystem und Beförderungsmodus) die „Einreihung“ ohne finanzielle Benachteiligung eines Teiles der Lehrer möglich ist oder nicht. Von der Beantwortung dieser Frage müßte es dann abhängen, ob man die „Einreihung“ noch verlangen kann oder nicht. Doch das nur nebenbei.

Worüber wollte nun der Vorstand des B. L. V. durch seine Zuschrift an die Konferenzen Klarheit haben? Er legte den Konferenzen folgende zwei Fragen zur Entscheidung vor:

1. Sollen die Lehrer durch die Einreihung in den Gehaltstarif in zwei Gehaltsklassen getrennt werden? Oder
2. Sollen alle Lehrer in einer Gehaltsklasse untergebracht werden mit Beibehaltung des § 100 des E. U. G., der bekanntlich den Städten der Städteordnung gestattet „die Gehalte und sonstigen Bezüge der Lehrer (Lehrerinnen) an ihren Volksschulen“ nach eigenem Ermessen zu ordnen.

Da die Vorbildung und Amtstätigkeit aller Lehrer dieselbe ist, so könnte eine Trennung der Lehrer



in zwei verschiedene Gehaltsklassen nur nach ihrem Anstellungsort vorgenommen werden, und da der Vorstand des B. L. B. nur von zwei Gehaltsklassen spricht, dürfte er hierbei wohl die Trennung von Stadt- und Landlehrer im Auge haben. Dies geht auch aus der zweiten Frage hervor. Die Stadtlehrer sind es, die dem Vorstand viel Kopfzerbrechen machen und da „man“ Stadtlehrern bei anderer Gelegenheit schon vor den Kopf gestoßen hat, so möchte man sie nicht auch noch in der Gehaltsfrage zu Segnern haben; denn sonst bekäme die vielgepriesene „Einigkeit“ noch einen größeren Riß.

Doch wie verhält es sich nun mit den beiden Vorschlägen des Vorstandes des B. L. B.? Beim ersten Vorschlag, welcher die Durchführung zweier Gehaltsklassen vorsieht, wären zwei Arten möglich. Einmal könnten die Stadtlehrer und Landlehrer in zwei verschiedenen Gehaltsklassen eingereiht werden, sodaß jede Gruppe ihre besondere Gehaltskala hätte, oder Stadt- und Landlehrer könnten in der untersten Gehaltsklasse beisammen sein und erst später in zwei Klassen untergebracht werden. Beispielsweise könnten alle Lehrer zuerst in § 2 eingereiht sein und dann die Landlehrer entsprechend den „Beamten im Bezirksdienst“ nach § 3 aufrücken, die Stadtlehrer aber ähnlich wie die „Beamten der Zentralverwaltung“ gleich nach § 2 steigen. Wie stellen sich nun diese zwei Annahmen zum Prinzip des Gehaltstarifs? Da beide Voraussetzungen von dem Anstellungsort der Lehrer aus gehen, so lassen sie sich nicht mit dem Gehaltstarif vereinigen. Lassen wir da einen unverdächtigen Zeugen werden. Bekanntlich hat die Frage der gesetzlichen Trennung der Stadt- und Landlehrer schon einmal die badische Lehrerschaft in Anspruch genommen. Es war zu Ende des Jahres 1902 als von Herrn Hauert in Karlsruhe ein diesbezüglicher Antrag an die Lehrer der Städteordnungsstädte gestellt wurde. Auch der Vorstand des B. L. B. befaßte sich mit der Angelegenheit. Am 7. Dez. 1902 fand in Baden-Baden eine Konferenz statt, an der neben dem engeren Vorstande auch Vertreter sämtlicher Städte mit Städteordnung teilnahmen. Der damalige Beirat und jetzige Obmannstellvertreter M. Rödel aus Mannheim hatte das Referat übernommen, das sowohl wegen seiner „Sachlichkeit als auch wegen der schlagenden Beweisführungen den lebhaftesten Beifall“ fand. Damals führte Herr Rödel aus:

„Die Großh. Regierung kann bei Einreihung der Lehrer in den Beamtengehaltstarif niemals den Grundsatz durchbrechen, daß der Ort der Anstellung für die Gehaltskala nicht maßgebend sein kann. . . . Die Beamten werden klassifiziert nach der Vorbildung und Amtstätigkeit. Die Vorbildung ist nun bei Stadt- und Landlehrern gleich, und die verschiedene Dienstprüfung kann ebensowenig ein Trennungsmal sein, wie es die Fakultas der Professoren für untere und obere Klassen ist. Auch die Amtstätigkeit kann keine höhere Einschätzung der städtischen Lehrer rechtfertigen; denn die Großh. Regierung hat ausdrücklich in der Begründung zur Gesetzesvorlage 1892 ihrer Anschauung dahin Ausdruck verliehen, daß „eine Verschiedenheit in der Größe des Schulortes eine Verschiedenheit in der Höhe des Lehrergehaltes zu begründen nicht mehr geeignet ist“, daß die Arbeit eines Lehrers, der alle 8 Schuljahre zu unterrichten hat, „entschieden umfangreicher und schwieriger als die Arbeit eines Lehrers an einer größeren Schule“ ist. — — — — — Sollten also die Lehrer in Städten mit Städteordnung herausgehoben und einer besonderen Gehaltsklasse zugeteilt werden, so könnte dies nur geschehen, wenn man das durch das Beamtengesetz allgemein beseitigte

Ortsklassensystem für die Lehrer auferstehen lassen wollte, und das würde gegen das Fundament des ganzen Gehaltstarif verstoßen. Eine solche Regelung könnte also nur außerhalb des Rahmens des Beamtentaris vorgenommen werden. — — — —

Angenommen aber, es wäre nach den Grundlagen, auf denen der Beamtengehaltstarif ruht, eine Differenzierung der Lehrer nach ihrem Anstellungsort möglich so würde ohne Zweifel die oberste Klasse als eine Beförderungsetappe angesehen und infolgedessen die 2. Klasse niederer eingeseht werden, als dies ohne Teilung der Fall wäre.

Die Lehrer auf dem Lande würden auch eine gewisse moralische Einbuße erleiden, da bei den Beamten nach der Qualifikation von der einen Klasse in die andere befördert wird, bei den Lehrern aber mehr oder weniger der Zufall ausschlaggebend wäre, je nachdem die städtische Gnadensonne auf den einen oder anderen fällt oder nicht“.

So urteilte der Herr Beirat Rödel 1902 über die Teilung der Lehrer in zwei Gehaltsklassen mit Rücksicht auf ihren Anstellungsort. Damals hatte Herr Rödel zweifellos recht. Was aber damals als Recht angesehen werden mußte, gilt im selben Maße heute noch. Wie steht es aber heute? Obwohl Herr Rödel inzwischen zum Obmannstellvertreter aufrückte und infolgedessen sicherlich keinen geringeren Einfluß im Vorstande des B. L. B. hat wie damals, obwohl eine Teilung der Lehrer in zwei Gehaltsklassen nach dem Anstellungsort innerhalb des Beamtentaris „gegen das Fundament des ganzen Gehaltstarifs verstoßen“ würde, obwohl Herr Rödel 1902 einsah, daß eine zufriedenstellende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Stadtlehrer „nur außerhalb des Rahmens des Beamtentaris vorgenommen werden“ kann, stellt heute der Vorstand des B. L. B. diese Frage zur Diskussion. Soll das die „andere Weise“ sein, in der „die Großh. Regierung und die Landstände den veränderten städtischen Verhältnissen genügend Rechnung tragen“ sollen, und von der der Obmann des B. L. B. auf der Heidelberger Generalversammlung redete? Die „Mannheimer Lehrerzeitung“ durfte richtig urteilen, wenn sie in Nr. 30 v. Js. schreibt: „Nicht einmal in der Gehaltsfrage sind die Verhältnisse bis ins einzelne geklärt“. Den Grund hiezu sieht sie in der „musterhaften Geschäftsführung“ des B. L. B.

Und nun der zweite Vorschlag. Alle Lehrer(innen) sollen unter Beibehaltung des § 100 des E. U. G. einer Gehaltsklasse zugewiesen werden. Auch diese Forderung verstößt gegen „das Fundament des ganzen Gehaltstarif“. Wir erinnern hier nochmals an die Erklärung des Herrn Ministerialrates Dr. Schneider, die er am 24. März im Namen des Gesamtministerium in der II. bad. Kammer abgab. Damals sagte er:

„Daß solche Zulagen künftighin nicht mehr zu gestatten sind, da die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Zulagen seitens der Städte an die in den Gehaltstarif eingereihten staatlichen Beamten für deren hauptamtliche Tätigkeit fehlt, und es auch einem allgemeinen Grundsatz entspricht, daß der Staatsbeamte, der in den Gehaltstarif eingereiht ist, seine Bezüge für seine hauptamtliche Tätigkeit allein vom Staate erhält und nicht von Dritten“.

Das ist doch wahrhaft eine deutliche Sprache. Und merkwürdig ist, daß man diese Sprache gerade im „B. L. B.“



nicht verstehen will, obwohl man früher dort selbst dieser Ansicht war. Im Anschluß an den bereits genannten „Fall Hauert“ schrieb die „Neue Bad. Schulztg.“, das Organ des Herrn Rödel, in Nr. 5 vom 31. Januar, 1903:

„Sollen die Lehrer in den Beamtentarif eingereiht werden, so ist die Gewinnung eines gesetzlich fixierten Rechtsstandpunktes für die von den Städten bisher gewissermaßen freiwillig gewährten Gehaltsätze innerhalb des Tarifs ein Ding der Unmöglichkeit“.

(S. 127). Also im Jahre 1903 hält man es für „ein Ding der Unmöglichkeit“ und heute verlangt man dieses „Ding der Unmöglichkeit“. Es lebe die Konsequenz!

Aber selbst dann, wenn es möglich wäre, so bestehen immer noch Bedenken. In welche Gehaltsklasse sollen dann alle Lehrer eingereiht werden? Will man das der Regierung überlassen? Da der Regierungsentwurf für die an Volksschulen mit mehr als 10 Lehrern anzustellenden besonderen Schulleiter (Oberlehrer) die Gehaltsätze von G. 1 (2000—3600 Mk., Zulage 200 Mk.) vorsieht, so dürften die Klassenlehrer kaum irgendwo anders untergebracht werden, als in G. 2. Und was wäre damit erreicht? Die Lehrer würden wohl  $46\frac{2}{3}$  Mk. pro Jahr mehr einnehmen als nach der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Skala; aber die finanzielle Gleichstellung mit den gleichzuachtenden mittleren Beamten wäre nicht nur nicht erreicht, sondern auch die Aussichten auf Erreichung dieses Zieles wären vollständig vernichtet. Wir sind gespannt, was die noch einzureichende Petition des „V. B.“ in dieser Beziehung verlangt.

Was zeigen nun die beiden Vorschläge? Daß der „Bad. Lehrerv.“ mit seiner Schlagwortpolitik sich in eine Sackgasse verrannt hat, aus der er nicht leicht wieder herauskommt. „Man“ möchte gerne die „Einreihung“, möchte aber auch keinen Teil der Lehrer schädigen. Beides zu erreichen, ist unmöglich. Die nächste Zukunft bringt vielleicht Licht in das geheimnisvolle Dunkel der Gehaltspolitik des „Bad. Lehrervereins“.

**Aus dem Badischen Landtag.** Die Verteidigung Franks, die Rödel und die zu ihm haltenden Konferenzen vor dem Vorwurf reinigen sollte, als wären die Schranken nicht inne gehalten worden, die für einen Staatsbeamten in der Beurteilung seiner Berufssphäre selbstverständlich erscheinen, klang äußerst matt; keine Spur von jenem Raketenfeuer das er zu wiederholtenmalen im Reichstage verschob, weshalb man unwillkürlich fragen muß: Woher die sanft wehenden Winde? Um so entschiedener lautet die Antwort des Herrn Staatsministers. Er führte aus:

„Der Herr Abg. Dr. Frank hat dann zum Schlusse seiner Ausführungen den Fall Rödel erörtert. Ich bedaure lebhaft, daß heute der Redner der nationalliberalen Partei noch mit seiner Rede zurückgehalten hat; es würde mich sonst gefreut haben, wenn seitens des Herrn Redners die Ansicht über den Fall gebilligt worden wäre, die der Chef der Partei, Herr Obkircher, ausdrücklich ausgesprochen hat (Abg. Süßkind: Der ist draußen). Er ist draußen, Herr Abgeordneter Süßkind, er lebt aber noch (Heiterkeit), und seine Ansicht in diesem Fall war eine meines Erachtens durchaus gesunde, der ich mich nur anschließen kann.“

Es scheint der Wunsch zu bestehen, die Sache beim Volksschulbudget noch näher zu erörtern; allein ich muß doch heute schon kurz auf die Sache eingehen. Zunächst verwahre ich das Ministerium und den Oberschulrat ausdrücklich gegen den Vorwurf, als hätten sie eine Maßregelung wegen freier Meinungsäußerung eintreten lassen. Der Vorwurf ist aufs äußerste unbegründet. Wenn sich der Herr Abgeordnete Frank der Mühe unterzieht, einige Jahrgänge der „Neuen Badischen Schulzeitung“ durchzusehen, deren Redakteur Herr Rödel früher war und deren spiritueller Leiter er noch

ist, dann wird er ein Maß „freier Meinungsäußerung“ finden, welches einer zu disziplinären Maßregeln geneigten Regierung schon Dutzende von Malen hätte Anlaß geben können, einzuschreiten. Es handelt sich nicht darum, die freie Meinungsäußerung zu beschränken; es handelt sich darum, daß ein bad. Lehrer nicht in der bad. Lehrerpresse und nicht vor badischen Kollegen, sondern in einer zahlreich besuchten Versammlung deutscher Lehrer unser Schulwesen so hingestellt hat, daß seine Darstellung unter anderm die Folge hatte, daß auch in der württembergischen Kammer vom Kultusminister Äußerungen des Herrn Rödel gegen unser badisches Schulwesen angeführt wurden. Gegen solches Auftreten Rödels mußte sich die Regierung verwahren.

Wenn der Herr Abg. Dr. Frank der Meinung war, in 10 Minuten hätte Herr Rödel ja nicht alles sagen können, so muß ich dem gegenüber sagen: Jedenfalls ist es Herrn Rödel in 10 Minuten gelungen, eine solche Blütenlese von Bosheiten und hämischen Bemerkungen gegen das badische Unterrichtswesen zusammenzutragen, daß die Zeit in der Richtung wenigstens eine durchaus ausreichende gewesen ist. Aber sie hätte auch ausgereicht (um nur einen der Punkte anzuführen), um bezüglich der Lehrkräfte nicht offenbar dolos ein durchaus falsches Bild zu entwerfen. Rödel hat behauptet, es fehlen bei uns 943 Lehrer, hat aber nicht mit einem Atemzuge angedeutet, daß es sich darum handelt, daß nach einem erst kurz vorher zustande gekommenen Gesetz, für dessen Durchführung nach Uebereinstimmung aller Beteiligten ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren notwendig ist, daß nach diesem Gesetz, als idealem Maßstab ferner Zukunft, noch 943 Lehrer notwendig sind. Dann zu sagen, es fehlen 943 Lehrer das mußte den Eindruck erwecken, als ob die Unterrichtsverwaltung unser Schulwesen tatsächlich so habe herunterkommen lassen, daß zu der Lehrerschaft, wie sie nach dem bestehenden Gesetz notwendig ist, nicht weniger als 943 fehlen.

Aber auch eine Reihe von anderen Bemerkungen, die Herr Rödel gemacht hat, wären jede für sich, durchaus geeignet, nicht etwa eine unendlich scharfe Ahndung eintreten zu lassen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Frank gemeint hat — Rödel hat ja nur einen strengen Verweis bekommen, eine Strafe, die er schon zweimal früher bekommen hat, es ist allerdings dabei die Warnung mit ausgesprochen worden, daß bei einer Wiederholung noch mit strengerer und zwar der strengsten Strafe werde eingegriffen werden —, wohl aber gegen den Herrn disziplinär vorzugehen. Wenn Rödel u. a. sagte: „die Zuhörerschaft solle nicht etwa des Glaubens sein, er stehe da, um eine Ehrenrettung Badens zu versuchen, er sei kein solcher Künstler, der aus dem X ein U machen könne, er müsse vielmehr das Bild noch verbässern;“ wenn er an einer andern Stelle sagte: Baden stehe nunmehr nahe an der Grenze des Landes das einen Ochsenkopf im Wappen hat“; dann: „Baden sei kein Musterstaat im Volksschulwesen“ (Abg. Süßkind: Sehr richtig! Heiterkeit); wenn er weiter sagte: was die Kombinationsstunden anbelangt, so „wisse er nicht, ob man die Kinder schichtenweise zusammenpacke oder wie man das mache“; wenn er dann von „Volksschul-elend“ sprach, wenn er die Orte, an denen zwei unserer Vorseminare errichtet sind, Billingen und Lahr, als die kleinsten Dörfer hinstellte (Oho im Zentrum) — er sagt es in der Form, es seien „Weltorte“, das ist doch der reinste Hohn —; und wenn er schließlich noch sagte, daß der badische Minister sich anschicke, „die Lehrer wieder an die Wand zu drücken“ — ich fühle mich persönlich nicht getroffen und habe meinerseits einen Strafantrag wegen Beleidigung nicht gestellt, würde ihn auch nie stellen; aber eins muß ich sagen: Einem badischen Lehrer, der im Auslande (Zuruf aus den Reihen der Sozialdemokraten: Es war doch im deutschen Reich!) nach dem, was für unser Schulwesen in den letzten Jahren geschehen ist, die Sache so darstellt, als ob der Minister die Lehrer an die Wand drücke, das heißt also gegen besseres Wissen schlecht behandle, ich glaube, dem ist nicht zu viel geschehen, wenn er dafür einen strengen Verweis



bekommen hat. Es ist ihm übrigens in dem Verweis ausdrücklich gesagt worden, daß die Schulverwaltung sich dagegen verwahre, daß sie das Recht der Kritik und der freien Meinungsäußerung irgendwie einschränken wolle; sie wird das auch künftig nicht tun, allein Kritik und hämische und unrichtige Darstellung von Dingen sind etwas durchaus verschiedenes.

Die Regierung hat also nicht den geringsten Grund, zuzugeben, daß sie unrichtig gehandelt habe; sie hat vielmehr allen Grund, ihr Verfahren für ein durchaus korrektes und notwendiges zu halten, weil es in der Tat an der Zeit war, einmal gegenüber dieser Art der „Kritik“ ein Ziel zu setzen.

#### Zur Denkschrift des „Allg. B. Lehrervereins“.

Es ist eine ziemlich undankbare Aufgabe, sich mit den Ausführungen der Denkschrift zu befassen; denn wenn auch die Beratungen über die Abänderung des Gesetzentwurfes noch ausstehen, so ist die Denkschrift eben doch zu spät erschienen, um auf die Fassung des Entwurfs noch nachhaltigen Einfluß ausüben zu können. An eine vollständig oder durchgreifende Umarbeitung desselben im Sinne der Denkschrift ist nicht zu denken, und es ist auch gar nicht zu wünschen; denn das muß denn doch zugestanden werden, daß der Entwurf der Regierung in ganz anderem Maße den Beruf zur Schulgesetzgebung verrät, als das Opus des „Allg. Bad. Lehrervereins“. Daß dieses den Eltern alle pekuniären Lasten abnehmen will, auch denen, die es nicht wünschen, versteht sich von selbst; denn für die adelnde Sorge um das Kind, die sich ganz anders als in dem Bestreben äußert, eine Zierpuppe aus ihm zu machen, haben unsere moderne Pädagogen wenig Verständnis. Wie sehr man in Frankreich durch viel zu weitgehende Fürsorgetätigkeit bereits die Familienbande gesprengt hat, haben wir in Nr. 9 unseres Blattes mitgeteilt. Die Forderungen der gleichen Schulpflicht für Knaben und Mädchen und die Festsetzung eines bestimmten Kalendertages als Anfang des Schuljahrs haben die Bestimmungen des Entwurfs überholt. Die Wünsche, die die Fortbildungsschulen und die Unterrichtspläne betreffen, sind so vager Natur, daß sie geradezu als völlig bedeutungslos bezeichnet werden können. Aber an den Religionsunterricht schlich man sich doch heran, um Einfluß auf ihn zu erhalten. Das weitere wird sich ja dann schon finden. Seite 19 lesen wir: „Hinsichtlich der Unterrichtspläne erscheint es uns im Hinblick auf die große Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Bildung und Erziehung der Kinder (hochsein bemerkt! Siehst du jetzt, wie gläubig sie sind diese Gegner von Häckel, Drews, Dittes und Tews!) überaus wünschenswert, daß — unbeschadet der Selbständigkeit der Kirchen hinsichtlich des Religionsunterrichts — (ah, das erquickt die reinsten Oppositionsleute gegen den interkonfessionellen Religionsunterricht! Die Red.) auch der Religionslehrplan vor allen Dingen (also avant tout, sagt der Franzose) im Hinblick auf das Kind, (die Kirchen wissen selbstredend nicht, daß der Religionsunterricht im Hinblick auf das Kind erteilt wird), also nach pädagogischen Grundsätzen, (deren Auffindung natürlich Sache der Kinder ist) aufgestellt, daß bei Verteilung des religiösen Anschauungsstoffes, der biblischen Geschichte, mit dem Unterrichtsplan der profanen Fächer (wir hätten lieber gelesen: mit dem zukünftigen Zentralfach des Handarbeitsunterrichtes) eine gewisse Korrespondenz (warum nicht Identität?) hergestellt werde.“

Wie sagte doch der Herr in der Fabel, als er den Grauschimmel wieder fand?

Die Bebelovation der Bremer Lehrer zieht ihre Kreise. Durch die Indiskretion eines Lehrers sind die Namen von 35 Lehrern ermittelt, die des Herzens ungestümem Drang keinen Zwang mehr auflegen konnten. Was wird es nun in Bremen wieder geben?

Den Vorgang beurteilt das Hauptblatt der Konservativen Partei, die Kreuzzeitung folgendermaßen.

Die Religion Bremens spiegelt sich wieder in den kirchlichen Predigten und in den Religionsbüchern für den Schulunterricht. Man kann da ja in vielen Großstädten traurige Beobachtungen anstellen; aber Hamburg und Bremen unterscheiden sich doch von ihnen in einem wesentlichen Punkte. Ob Eltern das Beten verlernt haben oder nicht, sie wollen doch, daß ihre Kinder die Hände falten und in den Wahrheiten der christlichen Religion unterwiesen werden. Eine heilige Scheu verbietet es ihnen, die ganze schwere Verantwortung für die Folgen einer gottlosen Jugenderziehung auf sich zu laden. Das ist in Bremen anders. Hier wünscht die große Mehrheit nicht, daß wenigstens der Jugend die Religion erhalten bleibt. Und die Lehrerschaft ist nur zu bereit, diesen Wunsch zu erfüllen. Die radikale Geistlichkeit hat mit den „Resultaten der theologischen Forschung“ ganz besonders die Lehrer beglückt, denn mit der Jugend hat man bekanntlich auch die Zukunft. Der Lehrerstand ist von regstem Eifer besetzt, der ihn aber leider blind macht gegenüber allem, was sich als „Wissenschaft“ und „wissenschaftliche Forschung“ geberdet. Diese Ware wird kritiklos hingenommen. Man ist bestrebt, die gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse der Schule „dienstbar“ zu machen. Das Resultat ist — Bremen. Dort hat die Behörde häufiger Maßregeln ergreifen müssen, um wenigstens die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Man traf aber immer nur die Wirkungen, nie die Ursache. Daß angeichts solcher religiösen Entartungen in der Lehrerschaft auch die politische Gesinnung und Betätigung derselben auf abschüssige Bahnen geraten mußte, ist nicht zu verwundern. Immerhin wagte man es nicht, die sozialdemokratische Ueberzeugung vor aller Öffentlichkeit zur Schau zu tragen. „Genosse“ Holzmeier gehörte zu den wenigen, die es versuchten. Die Bremer Behörde griff pflichtschuldig ein. Jetzt steht sie einer ganzen Anzahl solcher pädagogischen „Genossen“ gegenüber. . . . Wieviel Unheil werden diese „Genossen“ nicht schon in den Herzen der Jugend angeichtet haben! Es handelt sich bei jener Kundgebung für Bebel nicht etwa bloß um eine rein private Angelegenheit der Stadt Bremen und ihrer Lehrer, sondern um eine Frage, deren Erledigung ganz Deutschland und besonders die deutsche Lehrerschaft im höchsten Grade angeht. Die Art der Erledigung dieser Frage wirkt auf andere Staaten hinüber. Man bedenke ferner, daß zweifellos die große Mehrzahl der Bremer „Schulgenossen“ dem Deutschen Lehrerverein angehört. Dieser wird jetzt zeigen müssen, ob er gewillt ist, Sozialdemokraten in seinen Reihen zu dulden. Wie die Verhältnisse in diesem 140000 Mitglieder starken Verein liegen, wird manche Stimme dahin lauten, das politische Glaubensbekenntnis seiner Mitglieder gehe den Verband so wenig an wie das religiöse. Wir hoffen aber, daß sich der Deutsche Lehrerverein hinter dieser Ausrede nicht verschangen wird. Er hat stets darauf gesehen, daß solche, die seine Ziele und Bestrebungen nicht „voll und ganz“ vertreten, „die nötigen Konsequenzen ziehen“.

Die letzte Bemerkung ist sehr richtig. Die Mitglieder des Katholischen Lehrervereins Badens, die durch den „Allg. Bad. Lehrerverein“ dem „Deutschen Lehrerverein“ angehörten, sind ein lebendes Zeugnis der Wahrheit, die in dem letzten Satze des Artikels der „Kreuzzeitung“ liegt.

Das Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom 1. März ist erschienen. Es enthält folgende Bekanntmachung, die wir der Beachtung gar nicht warm genug empfehlen können:

Den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und der sogenannten Naturdenkmäler betr.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten sowie die Vorstände der Taubstummenanstalten und die Großherzoglichen Kreis-schulvisitaturen.

Indem wir auf unseren Erlaß vom 22. August 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Seite 176 ff.) hinweisen und die Notwendigkeit der in demselben empfohlenen Maßnahmen noch einmal betonen, richten wir die Aufmerksamkeit der Direktionen und Vorstände und der Kreis-schulvisitaturen aufs neue auch auf die Gefährdungen, denen die Tierwelt infolge der Gedankenlosigkeit ausgesetzt ist, mit der junge Leute so oft den Gebilden der Natur entgegenstehen. Ein gut geleiteter naturgeschichtlicher Unterricht muß so viel Interesse für die Naturdinge bei der Jugend hervorrufen, daß diese Gedankenlosigkeit allmählich einer aufmerksamen und liebevollen Beobachtung weichen muß. Es wird aber leicht sein, auch die ästhetische und sittliche Empfindung der Schüler der Tier- und Pflanzenwelt gegenüber wachzurufen und ihnen begreiflich



zu machen, daß der der Natur schonungslos entgegentretende Mensch bei seinen Mitmenschen das Urteil erwecken muß, daß er auch dem Nebenmenschen gegenüber rücksichtslos und unempfindlich sein werde. Da dieses Urteil in der menschlichen Natur begründet ist, müssen die Lehrer es für eine Pflicht der sittlichen Erziehung ansehen, rohe Eingriffe in die Natur vonseiten der Kinder als ein Zeichen unwürdiger Gesinnung hinzustellen und möglichst zu verhüten.

Veranlassungen zu solchen Anregungen gibt nicht bloß der naturgeschichtliche Unterricht, sondern auch der ihm vorausgehende heimatkundliche, auf dessen sittliche Aufgaben wir hier noch besonders hinweisen. Derselbe bedarf aber nach anderer Seite noch einer gewissen Erweiterung, da die Eigenheiten der heimischen Umgebung, die ihr das besondere Gepräge geben, den Schülern, die andere Gegenden noch nicht gesehen haben, nicht ohne weiteres auffallen. Ihre Aufmerksamkeit muß darauf und weiterhin im geschichtlichen Unterricht auf die sichtbar erhaltenen Spuren früherer Zeiten gelenkt und so nach und nach jenes lebendige Heimatsgefühl erweckt werden, das eine fruchtbare Grundlage für alle sittliche Bildung ist.

In diesem Zusammenhang nennen wir noch das bei Fehsenfeld in Freiburg erschienene Buch von Dr. Konrad Günther: „Der Naturschutz“, aus dem manche Anregung im angeedeuteten Sinn sich gewinnen lassen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1910.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Fischer.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die Sucht des Spielens und Spazierengehens, welche heute in der Volksschule plaggegriffen hat, nicht fernherhin dahin führt, bisher wohlgepflegte städtische Anlagen, die bis vor wenigen Jahren Auge und Gemüt des Naturfreundes entzückten, derart zu verwüsten, daß man meinen könnte, ein wildes Heer von Zigeunern hätte in nächster Nähe der Städte in vandalischer Weise gehaust. Nicht nur wilder Ungebundenheit, auch dem ästhetischen Genießen in der Natur werde, wir bitten doch recht sehr, ein klein wenig Raum gewährt. Es tut uns in der Seele weh zu sehen, daß bejahrte Leute aller Berufsstände, die früher an diesen Orten der herrlichen Abende sich freuten, sie nun mit einem Gefühl des Grauens meiden.

### Aus der Literatur.

Rezensionsexemplare sind unmittelbar an die Redaktion, Hauptlehrer Koch, Langstr. 12 Mannheim zu richten. Rücksendungen können nicht erfolgen.

**Ueber den Wassern.** Halbmonatsschrift für schöne Literatur. — Herausgeber Dr. P. Expeditus Schmidt D. F. M. — Verlag der Alphonso-Buchhandlung in Münster i. Westf. — Preis vierteljährlich Mk. 1.50.

Inhalt des 4. Heftes:

Carl Hauptmann. Eine Studie von Hans Heinrich Vorchardt. — Vorfrühling. (Gedicht). Von Martha Grosse. — Sheehan und Coloma. Von Dr. Ewald Reinhard. — Leuchtender Tag. Erinnerung an Brügge von M. Htemenz. — Kritische Spaziergänge: 8. Ein Abenteuerer und sein Werk. Von P. Ansgar Pöhlmann D. S. B. — Strandgut: Etwas vom Vorlesen. — Ausguck: Königliche Hoheit. — „Mein Onkel Benjamin.“ — Erzählungen aus der Heiligenlegende. — Der katholische Literaturstreit und Ranny Lambrecht. — Eine Pilgerwall nach Lourdes. — Signale: Die Gesellschaft für Bühnenkunst. — Chantecier. — Eine Schauspielerbibliothek. — Modernistenriechelei. — Jugendland: Publikum und Jugendschrift. Von Stephan Reinke. — Das Balladenbuch der deutschen Jugend. Von Joseph Anh.

**Bilder aus dem Ameisenleben.** Von Hugo Viehmeier. 167. Seiten mit 48 Abbildungen. Geschmackvoll gebunden Mk. 1.80 Die Schmaroger der Menschen und Tiere. Von Generaloberarzt Dr. D. von Linstow. 152 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Geschmackvoll gebunden Mk. 1.80. Die Photographie. Von W. Zimmermann. 164 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. Naturwissenschaftliche Bibliothek für Jugend und Volk. Geschmackvoll gebunden Mk. 1.80. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig. 1909.

Drei neue Bändchen der so rasch beliebt gewordenen vortrefflichen „Naturwissenschaftlichen Bibliothek“ liegen uns zur Be-

sprechung vor. Schon äußerlich repräsentieren sie sich wie ihre Vorgänger auf das vorteilhafteste. Ein charakteristisches farbiges Bild schmückt den Einband. Auch diesmal sind die Herausgeber von dem bewährten Grundsatz ausgegangen, daß nur Autoritäten vom Fache berufen sind, ihr bestes in einer populären Darstellung zu geben.

**Jütting und Weber, Anschauungsunterricht und Heimatkunde** für das 1.—3. Schuljahr. 7. Auflage. Bearbeitet von J. Kühnel. Preis 4.40; geb. 5 Mk. Verlag: Julius Klinkhardt, Leipzig 1909.

Hundert und dreißig ausgeführte Themen über den Anschauungsstoff, der den vier Jahreszeiten angepaßt ist und teilweise auch verschiedenen Jahreszeiten gemeinschaftlich zukommt, bilden den Inhalt des Buches. Sie verteilen sich auf drei Schuljahre in der Weise, daß unter jeweiligem Anschluß an die heimatische Natur das erste Jahr des Kindesleben, das zweite das Leben in der Familie und das dritte das Leben in der Gemeinde behandelt. Die vorausgehenden Erörterungen, „Methodisches und Grundfähliches“ bilden eine treffliche Einleitung zu dem reichhaltigen Material, das sich in ungezwungener, natürlicher Weise darbietet. Das Buch vermittelt eine Menge von Anregungen und kann ohne Bedenken als ein schätzenswertes Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde bezeichnet werden.

**Dr. Fr. Pfaff, Deutsche Ortsnamen.** Verlag: Trowitzsch & Sohn, Berlin.

Auf 16 Seiten gibt das Büchlein eine kurze Geschichte der deutschen Ortsnamen. Es zeigt in anschaulicher Weise den Zusammenhang der Nameneigentümlichkeit mit der Zeit und Art der Ortsgründungen. Mit Interesse folgt man den Ausführungen zur Klärung der Namenbedeutungen, die ja nicht selten in ein förmliches Dunkel gehüllt scheinen. Wer auf kurzem Wege über das Kapitel der Ortsnamengebung Aufschluß wünscht, dem kann das Heftchen ein willkommenes Orientierungsmittel sein.

**Der Beruf.** Vierundzwanzig Konferenzen, den Jünglingen des Bischöflichen Konviktes zu Luxemburg gehalten von **Johann Bernhard Krier.** Vierte Auflage. Mit Approbation des hoch. Herrn Erzbischofs von Freiburg und des hoch. Herrn Bischofs von Luxemburg. 12<sup>o</sup> (XII u. 376) Freiburg 1909, Herdersche Verlagshandlung. Mk. 2.40; geb. in Leinwand Mk. 3.—

Eine der wichtigsten Aufgaben im Leben des Jünglings ist die Standeswahl. Sie verlangt sorgfältige Prüfung, und ein weiser Ratgeber und erfahrener Führer ist dabei Goldes wert. Ein solcher ist der verstorbene Konviktsdirektor und Pädagog Krier in den 24 Konferenzen, welche in vierter Auflage vorliegen. Der erste Abschnitt: „Der Beruf im allgemeinen,“ handelt von der Wichtigkeit, den wahren Beruf zu erkennen und dem Erkannten mutig und konsequent zu folgen; eingehend werden die Mittel besprochen, diese zweifache Gnade zu erlangen. In den folgenden drei Abschnitten bespricht der Verfasser den Priesterstand, Ordensstand und die wichtigsten weltlichen Stände und wendet die früher entwickelten Grundsätze darauf an. Die geistlichen Berufsarten werden naturgemäß am ausführlichsten erörtert, da bei ihnen die Prüfung am sorgfältigsten zu geschehen hat. Für jeden Leser enthält das Büchlein eine Fülle trefflicher Gedanken; ganz besonders aber wird es der Jugend bei der Berufswahl gute Dienste leisten, sowie auch allen denen, welche in dieser Frage um Rat angegangen werden. Die Sprache ist einfach und klar, eingestreute Erzählungen aus der Geschichte und dem Leben machen sie auch anziehend.

**Das Samariterbüchlein.** Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen. Bearbeitet von Dr. med. A. Baur, prakt. Arzt und Seminararzt. Mit 44 Abbildungen. 18. Auflage (120. bis 126. Tausend), durchgesehen von Medizinalrat Dr. Schleicher. Stuttgart, Muthsche Verlagshandlung. Preis 40 Pfg., bei Partiebezug Preisermäßigung.

Die ärztlichen Anweisungen zur ersten Hilfe in Unfällen sind knapp und leicht verständlich gehalten; dabei ist überall der Grundsatz: „Rufe den Arzt“ gewahrt. Die Abbildungen betreffen den Blutkreislauf, künstliche Atmung, Stillung von Blutungen, Schenkelbruch, Verbände, Transport und Lagerung Verwundeter und veranschaulichen den Text aufs beste. In erster Linie für Sanitätskolonnen und Samariterkurse bestimmt, empfiehlt sich die Anschaffung des „Samariterbüchleins“ auch für jeden Lehrer, besonders auf dem Lande, wo der Arzt häufig schwer zu erreichen ist und der Rat des Lehrers in Schule und Haus oft in Anspruch genommen wird. Ebenso sollte das bewährte Büchlein in Lehrerseminaren und Fortbildungsschulen Eingang finden.

### Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bzw. ernannt:

Braun, Eugen, Schulverwalter in Schelingen, A. Breisach, wird Hauptlehrer daselbst. Dietrich, Hugo, Unterlehrer in Blei-



bach, wird Hauptlehrer in Dittishausen, A. Neustadt. Günter, Hermann, Unterlehrer in Mannheim, wird Hauptlehrer in Bruchsal. Klein, Theodor, Unterlehrer in Königshausen, wird Hauptlehrer in Hohen, Gemeinde Schlächtenhaus, A. Schopshausen. Lederer, Robert, Unterlehrer in Pforzheim, wird Hauptlehrer daselbst. Mang, Max, Schulverwalter in Degerfelden, wird Hauptlehrer in Wornsdorf, A. Mehlkirch. Meier, Adolf, Unterlehrer in Mannheim, wird Hauptlehrer in Epsenhofen, A. Wornsdorf. Merz, Julius, Schulverwalter in Billingen, wird Hauptlehrer in Bruchsal. Prager, Wilhelm, Unterlehrer in Bruchsal, wird Hauptlehrer daselbst.

**2. Verlegt:**

Frenzl, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Au a. Rh., A. Rastatt. Lang, Sophie, Unterlehrerin in Seebach, nicht als Hilfslehrerin nach Kollnau, A. Waldkirch. Schmidbauer, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Kollnau, A. Waldkirch. Schnizer, Adolf, Unterlehrer in Au a. Rh., als Hilfslehrer nach Kirchgarten, A. Freiburg.

**Hinweis.** Der heutigen Gesamt-Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma List & Breilensdorf in Leipzig bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

**Hof-Pianohaus**

**Mohr & Schlauder, Großherz. bad. Hoillieferant.**

**Freiburg i. Br., Ecke Friedr. u. Merianstr.**

**Größtes Spezialgeschäft Freiburgs in**

**:: :: Flügel, Pianinos, Harmoniums :: ::**

**Alleinvertretung:** Bechstein, Verbug, Steinway & Sons New-York und Hamburg, Steinweg Nachfolger Lipp & Sohn, Hardt, Thürmer, Mannborg, Pianola Company Berlin usw.

Den Herren Lehrer Rabatt bei Selbstbezug oder Vermittlung.

**Umtausch, Raten, Reparaturen und Stimmungen.**

Spöhrer'sche

**Höhere Handelsschule Calw**

im württembergischen Schwarzwald.

Pensionat.

Institut I. Ranges für Handelswissenschaften.

Sechsmonatliche Fachkurse,

Akademiekurs. Prakt. Uebungskontor.

Sechsklassige Realschule, Vorber. für das Einj.-Examen,

Ausländerkurs. — Neuerbaute Waldschule.

Gegründet 1876. — Bitte genaue Adresse.

Prospekte durch Direktor Weber.

Neuaufnahme 11. April 1910

**Herren-Anzug- u. Überzieherstoffe**

werden den Mitgliedern des Kath. Lehrerverbandes des D. R., welche sich als solche legitimieren, zu wirklichen Engros-Preisen geliefert. Muster franko gegen franko.

**Friedr. Heller, Rheydt bei Aachen 24.**

Größtes und ältestes Tuchverhandhaus, gegr. 1875.

Vertragslieferant zahlreicher Lehrer- u. Beamtenvereine.

**Dissertationen :: Werke**

**Prospekte :: Massenaufgaben**

:: werden sauber und preiswürdig hergestellt ::

Buchdruckerei Unitas, Achern u. Bühl.

Agitiert für die „Badische Lehrerzeitung“

und wendet ihr Anzeigen zu. :: :: ::

**Preußischer Beamtenverein in Hannover.**

(Protector: Seine Majestät der Kaiser.)

**Billigste Lebensversicherungsgesellschaft** für alle deutschen Reichs-, Staats- u. Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privatbeamten.

**Versicherungsbestand 355 517 348 M. Vermögensbestand 127 070 000 M.**

**Ueberschuß im Geschäftsjahre 1909: 4 140 000 M.**

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei Versicherungen aus dem Jahr 1877 bereits 80—90% der Jahresprämie betragen, beginnt mit dem ersten Jahre. Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. Man lese unsere Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch Die Direktion des Preussischen Beamtenvereins in Hannover.

**Tausende Raucher empfehlen**

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlich u. gesund. **Tabak, eine Tabakpfeife unisonst zu 1/2 Pf. meines berühmten Förstertabak für Mk. 4.25 franko. 1/2 Pf. Pastorentabak u. Pfeife kosten zu Mk. 5.— franko. 1/2 Pfund Jagd-Canaster mit Pfeife Mk. 6.50 franko. 1/2 Pf. holl. Canaster u. Pfeife Mk. 7.50 franko. 1/2 Pf. Frankf. Canaster mit Pfeife kosten franko. 10 Mark, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmückte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.**

**E. Köller, Bruchsal i. B.**  
Fabrik Weltrauf.

Herr Kreischausp. Rhythorn schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

**Haben Sie Magenbeschwerde**

Dann verlangen Sie eine Probestückung

1/2 Fl. Steimers „Magenkraft“,  
1/2 Fl. Steimers „Magendoktor“  
1/2 Fl. Steimers Sherry Brandy  
1/2 Fl. Schwarzw. Kirchwasser

zum Gesamtpreis von Mk. 6.50 franko gegen Nachnahme. Versand direkt an Private.

**Ferdinand Steimer**  
Achern i. Baden.

**Musikinstrumente**

für Orchester, Schule u. Haus

Gratis: Reich illustrierte Preisliste. No. 1



Großes Lager von alten Geigen.

**Jul. Heinr. Zimmermann**  
Leipzig, Querstr. 26/28.



**S. M. M. Schuster & Co.**  
Markneukirchen Nr. 417.

Erstkl. Kronen-Instrumente aller Arten: Saiten, Bogen, Etuis und einzelne Teile. Probestückungen. Reparaturen schnell u. gediegen. — Katalog mit Rabatt frei.



**Carl Gottlob Schuster jun.**

Geigenmacherei ersten Ranges.

**Markneukirchen**  
Sa., Nr. 51.

Probestückungen bereitwilligst. Hoher Rabatt.

Katalog über alle Instr. ums onst